

Allgemeine Teilnahmebedingungen

EUPD Group

Präambel

Nachfolgende Teilnahmebedingungen werden neben den individualvertraglichen Vereinbarungen rechtsverbindlicher Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der EUPD Research Sustainable Management GmbH, einer Gesellschaft der EUPD Group (nachfolgend „EUPD“), und dem jeweiligen Auftraggeber. Die EUPD Group ist keine eigene Rechtspersönlichkeit. Soweit an einzelnen Produkten oder Auszeichnungsverfahren weitere Vertrags- oder Kooperationspartner beteiligt sind, ergibt sich dies aus den produktspezifischen Besonderen Bedingungen gemäß § 12 in Verbindung mit der jeweiligen Anlage.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Bedingungen gelten für sämtliche Produkte und Prozesse, die von EUPD angeboten werden, insbesondere für alle Auszeichnungs- und Awardverfahren sowie die zugehörigen Awardmarken von EUPD. Die Produkte umfassen u. a. Qualifizierungs- und Analyseprozesse, Auditierungen und Verifizierungen, telefonische Beratungs- und Analysegespräche sowie die dazugehörigen Bewertungs- und Auszeichnungsverfahren.

(2) Ergänzend zu diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für das jeweilige Award- bzw. Auszeichnungsverfahren die produktspezifischen Besonderen Bedingungen gemäß § 12 (Anlagen zu diesen Bedingungen).

§ 2 Datenschutz

(1) Die Dienstleistungen von EUPD beinhalten die Erfassung, Analyse und Bewertung von Daten.

(2) Die Daten werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO, verarbeitet und gespeichert. Näheres regelt die gesondert erhältliche Datenschutzerklärung von EUPD.

(3) Werden die eingereichten Daten von Seiten des Bewerbers in der darauffolgenden Bewerbungsphase nicht verändert, angepasst oder zurückgezogen, behält sich EUPD vor, die Daten innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren erneut zu nutzen.

(4) Eine Weitergabe von Kontaktdaten an Kooperationspartner oder Mit-Initiatoren eines Award-Verfahrens erfolgt nur, soweit dies in den produktspezifischen Besonderen Bedingungen ausgewiesen ist oder eine gesonderte Einwilligung des Teilnehmers vorliegt.

§ 3 Ablauf und Methodik

Weitere Informationen zum Prozessablauf und zur Methodik sind ausführlicher in einer Prozess- und Ablaufgrafik auf der jeweiligen Produktwebseite der EUPD Group einzusehen. Die maßgebliche Produktwebseite ist in den produktspezifischen Besonderen Bedingungen benannt.

§ 4 Auswertung und Benchmarking

- (1) Nach Eingang der Bewerbung folgt eine kontinuierliche Auswertung der Ergebnisse und Kategorisierung der Teilnehmer. Nach Abschluss der Bewerbungsphase werden die Ergebnisse ausgewertet und den Teilnehmern in Form eines Berichts oder Benchmarks zur Verfügung gestellt.
- (2) Die bereitgestellten Berichte und Benchmark-Inhalte sind ausschließlich für den jeweiligen Auftraggeber bestimmt und dürfen ausschließlich unternehmens- und organisationsintern verwendet werden. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Alle weiteren Informationen, Bewertungen und Dokumente, die EUPD im Rahmen seiner Dienstleistungen zur Verfügung stellt, sind vertraulich und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von EUPD weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf die im jeweiligen Verfahren definierten Kriterien und Evaluation Standards.
- (5) Eine mehrfache Teilnahme an demselben Verfahren innerhalb eines Bewerbungszeitraums ist nur nach vorheriger Rücksprache mit EUPD möglich.

§ 5 Auszeichnungstatus

- (1) Die Vergabe eines Auszeichnungstatus hängt von der Erfüllung bestimmter, im jeweiligen Qualifizierungs- und Bewertungsverfahren definierter Kriterien ab. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Erteilung einer Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. EUPD schuldet keinen Erfolg, sondern die dienstvertragliche Erfüllung des Vertrages unter Beachtung der Prinzipien Unparteilichkeit, Verantwortung und Vertraulichkeit.
- (2) Ein Auszeichnungstatus kann nur erlangt werden, wenn das jeweilige Bewertungs-, Verifizierungs- oder Auditierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde. Soweit ein kostenpflichtiges Verifizierungs- oder Auditierungsverfahren vorgesehen ist, ergeben sich dessen Voraussetzungen, Fristen und Kosten aus den produktspezifischen Besonderen Bedingungen sowie dem individuellen Angebot.
- (3) Es findet eine Kategorisierung gemäß den produktspezifischen Vorgaben statt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, eine Visualisierung der Auszeichnung in Form einer Siegellizenz käuflich zu erwerben und in dem vertraglich geregelten Umfang zu nutzen.
- (4) Die Bewerbung und damit auch der Auszeichnungstatus sind ab Vertragsunterzeichnung für den vertraglich vereinbarten Zeitraum gültig; die produktspezifische Gültigkeitsdauer ergibt sich aus den Besonderen Bedingungen. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine erneute Teilnahme notwendig, sofern der Status weitergeführt werden soll.

§ 6 Nutzung von Auszeichnungen und Siegeln

Die vergebenen Auszeichnungen und Siegel sind Bewertungsinstrumente auf Grundlage der in den produktspezifischen Besonderen Bedingungen benannten Evaluation Standards. Für die Nutzung der Siegel gelten ergänzend die Allgemeinen Bedingungen zur Vergabe und Nutzung von Award-Marken (Siegellizenz-Bedingungen) in ihrer jeweils gültigen Fassung; diese werden dem Auftraggeber mit der Siegellizenz zur Verfügung gestellt. Gegenstand, Umfang und Grundlagen der jeweiligen Bewertung ergeben sich aus den produktspezifischen Besonderen Bedingungen.

§ 7 Auswahlverfahren und Vertraulichkeit

- (1)** Eine Qualifizierung mittels Fragebogen oder vergleichbarem Bewerbungsverfahren ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Auszeichnungsverfahren von EUPD. Die produktspezifischen Qualifizierungskriterien und Schwellenwerte ergeben sich aus den Besonderen Bedingungen.
- (2)** Die ausgewählten Unternehmen werden von EUPD über ihren jeweiligen Status in Kenntnis gesetzt.
- (3)** Die Teilnehmer sind verpflichtet, über ihren Status bis zur offiziellen Auszeichnungsverleihung Stillschweigen zu bewahren. Die Teilnehmer erkennen verbindlich an, dass ausschließlich EUPD und die jeweiligen Initiatoren berechtigt sind, die Ergebnisse erstmalig öffentlich zu kommunizieren.
- (4)** EUPD behält sich das Recht vor, teilnehmende Organisationen vom Auszeichnungsverfahren und von der Möglichkeit zur Siegellizenzierung auszuschließen, sofern durch mediale, persönliche oder anderweitige Informationen berechtigte Zweifel an der nachhaltigen oder verantwortungsvollen Ausrichtung der Organisation entstehen. Ein Ausschluss erfolgt erst nach Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Unternehmen und Möglichkeit zur Stellungnahme.

§ 8 Ticketvergabe und Veranstaltungen

Sofern im Rahmen eines Produktes eine Auszeichnungsveranstaltung stattfindet, erhalten ausgezeichnete Organisationen eine Einladung zur Urkundenübergabe. Zusätzliche Tickets können bei EUPD angefragt werden. EUPD behält sich vor, auf eine Präsenzveranstaltung zu verzichten.

§ 9 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellungen für optionale und kostenpflichtige Leistungen, insbesondere die Lizenzierung von Siegeln, Verifizierungen, Auditierungen und weitere optionale Services, erfolgen durch EUPD unverzüglich nach Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber. Der Rechnungsbetrag ist vom Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen, sofern in den produktspezifischen Besonderen Bedingungen oder im individuellen Angebot keine abweichende Zahlungsfrist geregelt ist. Die Rechnung geht dem Auftraggeber ausschließlich in elektronischer Form zu. Gegebenenfalls anfallende Reisekosten, insbesondere für ausführende Auditorinnen und Auditoren, werden separat in Rechnung gestellt.

§ 10 Haftung und Rechtsnatur

- (1)** EUPD verpflichtet sich, ihre Dienstleistungen durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. EUPD haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Bestimmungen des GmbHG.
- (2)** EUPD haftet nicht für die Nichtanerkennung der Qualifizierung durch Dritte und/oder bei Schadensersatzforderungen Dritter aufgrund nicht erfüllter Erwartungen und/oder wettbewerbsrechtlicher Beanstandungen.
- (3)** EUPD ist privatwirtschaftlich als GmbH organisiert. Die Auszeichnungs- und Bewertungsverfahren basieren nicht (ausschließlich) auf gesetzlichen Bestimmungen und/oder Vorgaben. EUPD erhebt keinen Anspruch auf Erfüllung gesetzlich mandatierter Qualifikationskriterien.

- (4) EUPD haftet nicht für wettbewerbsrechtliche, medienrechtliche oder sonstige Ansprüche Dritter, die aus der Nutzung von vergebenen Auszeichnungen oder Siegeln durch den Auftraggeber resultieren. Die Verantwortung für eine rechtskonforme Verwendung der Siegel in der eigenen Kommunikation, insbesondere nach dem UWG, liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
- (5) EUPD behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die vereinbarten Kriterien oder bei Reputationsschäden.
- (6) Bei groben Verstößen gegen vertragliche Pflichten kann EUPD eine Vertragsstrafe verhängen, deren Höhe sich am wirtschaftlichen Schaden orientiert.
- (7) Gerichtsstand ist Bonn. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 12 Produkt- und awardspezifische Besondere Bedingungen

- (1) Für einzelne Award- und Auszeichnungsverfahren von EUPD gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen produktspezifische Besondere Bedingungen. Diese sind als Anlagen Bestandteil dieser Bedingungen und regeln insbesondere: die beteiligten Vertrags-, Kooperationspartner und Initiatoren, die Vergabestelle und Lizenzgeberin der Siegel, den Produkt- und Leistungsumfang, die Qualifikationskriterien und Schwellenwerte, das Verifizierungs- bzw. Auditierungsverfahren einschließlich Fristen, die Kategorisierung und verfügbaren Siegel, die Gültigkeitsdauer der Auszeichnung, den bewerteten Bereich, produktspezifische Regelungen zur Datenverarbeitung und Datenweitergabe sowie etwaige abweichende Zahlungsfristen.
- (2) Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen und den produktspezifischen Besonderen Bedingungen gehen die Besonderen Bedingungen für das jeweilige Verfahren vor.
- (3) Maßgeblich ist jeweils die Anlage des Verfahrens, an dem der Auftraggeber teilnimmt.

Stand: September 2026

EUPD Group

Anlage 1: Besondere Bedingungen

Transparency Award ESG Reporting – Auszeichnung für Transparenz in der ESG-Berichterstattung

Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (§ 12); bei Widersprüchen gehen sie vor.

1. Verfahren, Beteiligte und Produktwebseite

(1) Vertragspartner für die Teilnahme am Transparency Award ESG Reporting (nachfolgend „TA“) ist die EUPD Research Sustainable Management GmbH (EUPD). Vergabestelle und Lizenzgeberin der Siegel ist die EUPD Assessment & Certification Management GmbH (EUPD CERT). EUPD, das DCTI und EUPD CERT sind Gesellschaften der EUPD Group; die EUPD Group ist keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Siegellizenzvertrag kommt gesondert mit EUPD CERT zustande. Der TA wird im Rahmen der European Sustainability Week verliehen, einer Veranstaltung der EUPD Group. Sponsoren und Partner der Veranstaltung sind an dem Auszeichnungsverfahren nicht beteiligt; sie haben keinen Einfluss auf den Standard, die Bewertung, die Feststellung der Auszeichnungsberechtigung und die Vergabe. Sponsoren, die selbst am Verfahren teilnehmen, unterliegen denselben Kriterien und erhalten keine Vorzugsbehandlung. Weitere Informationen zum Prozessablauf und zur Methodik des TA sind unter <https://esg-transparency-award.de/> einzusehen.

(2) An dem Auszeichnungsverfahren sind folgende Stellen mit voneinander getrennten Aufgaben beteiligt:

- a)** Standard und Bewertung (DCTI): Grundlage der Bewertung ist der Transparency Evaluation Standard ESG Reporting der DCTI Deutsches CleanTech Institut GmbH (DCTI), einer Gesellschaft der EUPD Group. Das DCTI ist Inhaber des Standards (Systeminhaber), stellt den Standard bereit, führt die Bewertung der ESG-Berichterstattung anhand der Kriterien des Standards durch und stellt fest, ob und in welchem Status eine Organisation die Anforderungen des Standards erfüllt und damit zur Auszeichnung berechtigt ist.
- b)** Unabhängige Drittprüfung (Intechnica): Die Intechnica Cert GmbH (nachfolgend „Intechnica“) überprüft als unabhängige, nicht zur EUPD Group gehörende dritte Stelle stichprobenbasiert, ob die ausgezeichneten Organisationen und das Bewertungsverfahren die Kriterien des Standards einhalten. Die Prüfung erfolgt nach DIN EN ISO/IEC 17029:2020; die Stichprobe wird nach DIN ISO 2859-1 gezogen. Intechnica ist an der Entwicklung des Standards und an der Bewertung nicht beteiligt; ihre Vergütung ist vom Prüfergebnis unabhängig.
- c)** Vergabe und Lizenzierung (EUPD CERT): EUPD CERT vergibt auf Grundlage der Auswertung des DCTI das Siegel sowie den Status „Leading Company“ und erteilt die Siegellizenzen. Eine Vergabe erfolgt ausschließlich an Organisationen, deren Berechtigung das DCTI nach dem Standard festgestellt hat; EUPD CERT nimmt keine eigene Bewertung vor und weicht nicht von der Feststellung des DCTI ab.

(3) Bewertung, Drittprüfung und Vergabe sind organisatorisch voneinander getrennt; die Zugehörigkeit von EUPD, DCTI und EUPD CERT zur EUPD Group lässt diese Trennung unberührt. Personen, die bei EUPD oder EUPD CERT vertriebliche Verantwortung tragen, wirken an der Bewertung und an der Feststellung der Auszeichnungsberechtigung nicht mit. Der Teilnehmer erkennt an, dass die Feststellung der Berechtigung durch das DCTI und das Ergebnis der Drittprüfung für die Vergabe verbindlich sind.

(4) Das Verfahren steht allen Organisationen unter transparenten, lauten und diskriminierungsfreien Bedingungen offen. Die Teilnahme am Verfahren einschließlich der Bewertung durch das DCTI und des Transparency-Benchmarks ist unentgeltlich. Kostenpflichtig ist ausschließlich der optionale Erwerb einer Siegellizenz bei EUPD CERT; die hierfür geltenden Entgelte werden auf der Produktwebseite veröffentlicht.

2. Leistung und Qualifizierung

- (1)** Voraussetzung für die Teilnahme am TA ist eine Qualifizierung mittels Bewertung der ESG-Berichterstattung durch das DCTI anhand des Transparency Evaluation Standard ESG Reporting. Bewertet wird die von der Organisation veröffentlichte ESG-Berichterstattung des jeweiligen Berichtsjahres. Die Bewerbung ist bis zum 30.09.2026 einzureichen. Im Falle einer positiven Beurteilung qualifiziert sich die Organisation zur Teilnahme an der Preisverleihung sowie zum optionalen Erwerb der Siegelnutzungsrechte.
- (2)** Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden aus allen bis dahin eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Auswertung des DCTI die Leading Companies des jeweiligen Award-Jahrgangs bestimmt. Den Status „Leading Company“ erhält jede Organisation, die den im Standard festgelegten Schwellenwert für die Auszeichnungsberechtigung erreicht; innerhalb dieses Status erfolgt die weitere Kategorisierung nach Ziffer 3 Abs. 1. Eine Rangfolge unter den Bewerbern findet nicht statt und die Zahl der Leading Companies ist nicht begrenzt. Die Verleihung des Status „Leading Company“ erfolgt durch EUPD CERT gemäß Ziffer 1 Abs. 2 lit. c.
- (3)** Nach der Zertifikatsübergabe im Rahmen der European Sustainability Week erhalten alle Bewerber einen kostenlosen Transparency-Benchmark ESG Reporting. Der Benchmark bietet einen Überblick über die Berichterstattungsleistungen vor dem Hintergrund der europäischen Unternehmenslandschaft; für seine Verwendung gilt § 4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

3. Kategorisierung und Auszeichnung

- (1)** Innerhalb des Status „Leading Company“ findet eine Kategorisierung in den Status „Advanced“ oder „Excellence“ statt. Die Zuordnung ergibt sich aus der Bewertung des DCTI anhand der im Standard festgelegten Schwellenwerte. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, eine visuelle Darstellung der Auszeichnung in Form einer Lizenz für das Advanced- oder Excellence-Siegel bei EUPD CERT zu erwerben und diese im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Siegel werden ausschließlich an Organisationen vergeben, deren Berechtigung das DCTI festgestellt hat. Die Siegellizenz-Bedingungen von EUPD CERT sind im Lizenzformular verlinkt und vor Abgabe der Lizenzbestellung abrufbar.
- (2)** Auszeichnung und Status sind ab Erteilung der Auszeichnung ein Jahr lang gültig. Die Dauer des Siegelnutzungsrechts richtet sich nach dem Lizenzformular gemäß den Siegellizenz-Bedingungen.
- (3)** Bewerteter Bereich ist ausschließlich die formale Transparenz und Nachvollziehbarkeit der ESG-Berichterstattung gemäß dem Transparency Evaluation Standard ESG Reporting des DCTI. Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Bewerbung geltende Standard; der Kriterienkatalog wird dem Teilnehmer auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

4. Drittprüfung und Datenweitergabe (Drei-Parteien-Prinzip)

- (1)** Zur Sicherstellung der Belastbarkeit der Bewertungsergebnisse werden für vergebene Auszeichnungen die zugrunde liegenden Angaben stichprobenartig durch Intechnica als unabhängigen Drittprüfer überprüft (Ziffer 1 Abs. 2 lit. b). Die Überprüfung erfolgt nach dem Drei-Parteien-Prinzip zwischen der EUPD Group, dem Drittprüfer und dem Siegelinhaber.
- (2)** Der Teilnehmer willigt mit der Teilnahme ein, dass EUPD die im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens erhobenen Daten und Unterlagen zu diesem Zweck an den Drittprüfer weitergeben darf. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich in dem für die stichprobenartige Überprüfung erforderlichen Umfang.

- (3) Der Drittprüfer wird zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO, verpflichtet. Eine Nutzung der Daten zu anderen Zwecken oder eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen. Die Unabhängigkeit des Drittprüfers nach Ziffer 1 Abs. 2 lit. b bleibt hiervon unberührt; er ist in der Durchführung und Bewertung der Prüfung nicht weisungsgebunden.
- (4) Der Siegelinhaber ist verpflichtet, an einer stichprobenartigen Drittprüfung mitzuwirken, insbesondere angeforderte Nachweise in angemessener Frist bereitzustellen. Eine Verweigerung der Mitwirkung kann zum Entzug der Auszeichnung und der Siegellizenz führen. Ergibt die Überprüfung, dass die Voraussetzungen der Auszeichnung nicht oder nicht mehr vorliegen, können Auszeichnung, Status und Siegelnutzungsrecht nach vorheriger Anhörung der betroffenen Organisation entzogen werden; Entzug, Rückabwicklung des Siegelnutzungsrechts und die Erstattung bereits gezahlter Lizenzentgelte richten sich nach den Siegellizenz-Bedingungen von EUPD CERT.
- (5) Gegenstand der Bewertung ist die von der Organisation veröffentlichte ESG-Berichterstattung. Das DCTI verarbeitet die Daten im Auftrag von EUPD zur Durchführung der Bewertung nach dem Standard. EUPD CERT erhält das Bewertungsergebnis sowie die für Vergabe und Lizenzierung erforderlichen Kontaktdaten.
- (6) Zur KI-gestützten Auswertung der Berichterstattung setzt EUPD die cloud37 Deutschland GmbH als Auftragsverarbeiterin ein. Eine Nutzung der Daten zum Training von KI-Modellen findet nicht statt; die Verarbeitung erfolgt innerhalb der Europäischen Union. Die Bewertungsentscheidung und die Feststellung der Auszeichnungsberechtigung trifft das DCTI; eine ausschließlich automatisierte Entscheidung findet nicht statt.
- (7) Eine Weitergabe von Teilnehmerdaten an Sponsoren oder Partner der European Sustainability Week findet nicht statt. Hiervon ausgenommen sind Angaben, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gesondert freigibt.

5. Kommunikation der Ergebnisse

- (1) Ergänzend zu § 7 Abs. 3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen gilt: EUPD und EUPD CERT veröffentlichen ausschließlich die Auszeichnung und den Status derjenigen Organisationen, deren Auszeichnungsberechtigung das DCTI festgestellt hat. Eine Veröffentlichung von Bewerbern ohne Auszeichnungsberechtigung sowie von Einzelergebnissen, Punktwerten oder einer Rangfolge findet nicht statt.
- (2) Bis zur offiziellen Auszeichnungsverleihung bewahrt der Teilnehmer über seinen Status Stillschweigen; das Recht zur erstmaligen öffentlichen Kommunikation liegt bei EUPD und EUPD CERT. Nach der Verleihung entscheidet der Teilnehmer frei, ob und in welchem Umfang er über seine Auszeichnung kommuniziert.
- (3) Die Nennung der Auszeichnung und des Status in Wort ist nach der Verleihung für die Dauer der Gültigkeit nach Ziffer 3 Abs. 2 auch ohne Siegellizenz zulässig. Die Verwendung der Siegel setzt eine Siegellizenz nach Ziffer 3 Abs. 1 voraus. Nach Ablauf der Gültigkeit darf der Teilnehmer weiterhin angeben, am Verfahren des jeweiligen Jahrgangs teilgenommen zu haben; eine Kommunikation des Ergebnisses, des Status oder der Auszeichnung ist dann nicht mehr gestattet.
- (4) Der Teilnehmer kann einer namentlichen Veröffentlichung seiner Auszeichnung bis zum Zeitpunkt der Verleihung widersprechen; in diesem Fall unterbleibt die Nennung.

6. Ausschluss vom Verfahren

Berechtigte Zweifel an der nachhaltigen Ausrichtung im Sinne von § 7 Abs. 4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen umfassen beim Transparency Award ESG Reporting insbesondere Zweifel an der Einhaltung von Menschenrechten. Im Übrigen gilt § 7 Abs. 4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Stand: September 2026

EUPD Group